



Blatt 2
Bebauungsplan Nr. 52
 Am Schrebergarten

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 52 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Blatt 1

Herne, den 10. 1. 1969
 Der Oberstadtdirektor
 L.S. gez. Reuter
 Stadt Vermessungsdirektor

Stadt Herne
 Gemarkung Herne
 Flur 34 u. 42
 Maßstab 1: 500

8411a	8411b	8511a
8410g	Blatt 2 8410h	8510g
8410e	Blatt 1 8410f	8510e

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
 WR Reine Wohngebiete
 WA Allgemeine Wohngebiete
 MD Dorfgemeinschaften
 MI Mischgebiete
 MK Kerngebiete
 GE Gewerbegebiete
 GI Industriegebiete
 SW Wochenendausgangsbereiche
 SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hauptgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 überbaubare Grundstücksflächen
 Wohnbaulichen
 Gemischte, Baulichen
 Gewerbliche Baulichen
 Sonderbaulichen
 Baulinie
 Baugrenze

Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
 F Flachdach
 P Pultdach
 W Walmdach
 Agym. Dach
 30 Dachneigung
 Hauptstrichrichtung

Verkehrflächen

Grünflächen (öffentlich)
 Grünflächen (privat)
 Parkanlage
 Badeplatz
 Friedhof
 Dauerkleinärten
 Sportplatz
 Spielplatz

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 Verwaltungsgebäude
 Schule
 Krankenhaus
 Theater
 Jugendheim
 Post
 Kirche
 Hallenbad
 Kindertagesstätte, Kindergarten
 Schutzraum
 Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsfächen oder -baugrundstücke
 Gaswerk
 Pumpwerk
 Wasserwerk
 Kläranlage
 Wasserbehälter
 Müllbeseitigungsanlage
 Umspannwerk
 Abwasser-offen
 Abwasser-geschlossen
 Elektrizitätswerk
 Fernheizwerk
 Brunnen
 Abwasser-geschlossen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Flächen für Aufschüttungen
 Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen
 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet
 Verbandsgrünfläche
 Flächen für Bahnanlagen
 In anderen Plänen bereits festgesetzte Begrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen z.B. in benachbarten Bebauungsplänen, in Plänen nach dem Bundesstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz

Bestand

Darstellung der vorhandenen Grundstücke für Wohnbau und öffentliche Anlagen von 1964 bis 1964
 Geschätzte vorhandene Gebäude
 635 Geländehöhen
 Topographische Umrisse

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233)
 Planzonierungsverordnung vom 19.1.1965 (GV. NW S. 433)
 und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV. NW S. 373)

Unverbindliche Darstellung
 Planung z.B. Grundstücksgrenzen
 Bordlinie